

05.12.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AIS - FJ - In - K - Wi

zu **Punkt ...** der 1029. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2022

**Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und
des Rates über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023****COM(2022) 526 final; Ratsdok. 13365/22****A**

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und
der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Vorhaben der Kommission, mit dem Europäischen Jahr für Kompetenzen 2023 die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung in den Vordergrund zu stellen.
2. Der Bundesrat ist sich mit der Kommission darüber einig, dass sich im Zuge der Transformation der Arbeitswelt Berufsbilder und Kompetenzen verändern werden. Der Bundesrat weist darauf hin, dass neben der digitalen und ökologischen Transformation auch der demografische Wandel den Bedarf an qualifizierten Fachkräften erhöht. Lebenslanges Lernen und die kontinuierliche berufliche Weiterbildung sind dabei der Schlüssel zum Erhalt zukunftsfähiger Arbeitsplätze und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

3. Der Bundesrat befürwortet in diesem Zusammenhang, dass die Kommission den Schwerpunkt des Europäischen Jahres der Kompetenzen auf Frauen, Jugendliche und Personen an der Schwelle zum Arbeitsmarkt legt. Der Bundesrat verweist auf die umfangreichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Länder, die sich bereits auf diese Gruppen fokussieren. Der Bundesrat fordert die Kommission auf, die Erfahrungen der Länder bei der Planung und in der Ausgestaltung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen umfassend zu berücksichtigen.
4. Der Bundesrat hebt die Bedeutung der europäischen Dimension des Jahres der Kompetenzen hervor, dessen Bekanntheit und Sichtbarkeit die dahingehend geplanten Aktivitäten der Mitgliedstaaten befördern können. Bei der konkreten Umsetzung wird allerdings darauf zu achten sein, dass keine unverhältnismäßigen administrativen Anforderungen an die mit der Umsetzung des Vorschlags befassten Behörden gestellt werden, wie dies die Kommission in ihrem Vorschlag selbst betont.
5. Der Bundesrat erkennt die Vorhaben der Kommission an, die in Reaktion auf den Fachkräftemangel geeignet sind, qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten durch ein verbessertes Angebot an Lernmöglichkeiten und die Stärkung ihrer Mobilität für den europäischen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, dass die bestehenden Beratungs- und Anerkennungsstrukturen der Länder dabei zu berücksichtigen sind. Sie leisten bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung und Integration ausländischer Fachkräfte. Ferner betont der Bundesrat, dass Bestrebungen der Kommission die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen zu erleichtern, begrüßt werden, soweit sie bürokratische Hürden auflösen. Bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen muss das Vertrauen in ihre Qualität erhalten werden.
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, über die nationale Koordination die Einbindung der Länder frühzeitig und umfassend sicherzustellen, sodass die Expertise der Länder in die Austauschformate auf europäischer Ebene zur Beförderung des Europäischen Jahres der Kompetenzen einfließen kann.

7. Der Bundesrat bedauert, dass seitens der Kommission die Entscheidung über das Europäische Jahr der Kompetenzen sehr spät gefallen ist und damit ein rechtzeitiger Beginn unter Umständen gefährdet ist. Der Bundesrat fordert die Kommission daher auf, künftige Europäische Jahre wieder mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf zu planen.

B

8. Der **Ausschuss für Frauen und Jugend**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**,
der **Ausschuss für Kulturfragen** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.